

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0698/2018**

Datum: 09.05.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde**  
**Bericht über die frühzeitige Beteiligung**  
**Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.06.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2018	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

**1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 22.03.2018 zur Kenntnis.

**2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 22.03.2018 erarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 09.05.2018.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

### **3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Boginski  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Nr. 1: Synopse vom 22.03.2018

Nr. 2: Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde einschließlich Begründung in der Fassung vom 09.05.2018

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2017 (Beschluss-Nr. 34/263/17) wurde die frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gegenstand der Beteiligung war das „Informationsblatt zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB“.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges des o. g. Informationsblattes im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 03.01.2018 bis 19.01.2018 statt. Für die Öffentlichkeit bestand darüber hinaus die Möglichkeit, das Informationsblatt auf den Internetseiten der Stadt einzusehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten das Informationsblatt als Briefsendung mit Anschreiben vom 28.11.2017 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung, auch im Hinblick auf den aus Ihrer Sicht erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, bis zum 08.01.2018.

Von Seiten der Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme ein. 3 Nachbargemeinden und 18 Behörden und Träger öffentlicher Belange reichten während der Beteiligung Stellungnahmen ein, die der Synopse (Anlage 1) zu entnehmen sind.

Nach Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde der Entwurf nach der Maßgabe der Synopse (Anlage 1) erarbeitet und die Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt und bewertet und im Umweltbericht zusammengestellt.

Als nächster Verfahrensschritt schließt sich die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes an. Durch Billigung des Entwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung kann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.